

**Anlage REMHE**

**zur Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zum Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis (Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung – VERA-V)**

**Vergütungspolitik – Höchstverdiener**

**konsolidiert/unkonsolidiert**









Für Institute, für die eine Ausnahmeregelung auf institutioneller Ebene gilt Variable Vergütung der Personen mit hohem Einkommen, die identifizierte Mitarbeiter sind und für die Ausnahmeregelungen gemäß Art. 94 Abs. 3 Buchstabe a der Richtlinie_2013/36/EU gelten	0250									
Gesamtbetrag der variablen Vergütung von Personen mit hohem Einkommen, die keine identifizierten Mitarbeiter sind	0260									
Gesamtbetrag der festen Vergütung von Personen mit hohem Einkommen, die keine identifizierten Mitarbeiter sind	0270									

Gesamtbetrag der Vergütung (in EUR)	Vergütungsband
1.000.000 bis < 2.000.000	201
2.000.000 bis < 3.000.000	202
3.000.000 bis < 4.000.000	203
4.000.000 bis < 5.000.000	204
5.000.000 bis < 6.000.000	205
6.000.000 bis < 7.000.000	206
7.000.000 bis < 8.000.000	207
8.000.000 bis < 9.000.000	208
9.000.000 bis < 10.000.000	209

Für Gesamtbeträge der Vergütung  
über  
10.000.000 Euro gilt, dass weitere  
Vergütungsbänder – in Schritten von  
1.000.000 Euro fortlaufend nummeriert  
– für die Meldung heranzuziehen sind.

fortlaufende  
Nummerierung